

Harmony Energy Limited Unternehmensgruppe

Gemeinschaftsrichtlinie

Genehmigt und verabschiedet vom Vorstand der Harmony Energy Limited am 1. Dezember 2025

Einleitung

Die Harmony Energy Unternehmensgruppe („Harmony Energy“) entwickelt, baut, besitzt und betreibt netzgebundene Batterie-Energiespeichersysteme (BESS) sowie Projekte zur Erzeugung erneuerbarer Energien, um eine ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltigere Zukunft zu gestalten.

Bei der Umsetzung von Infrastrukturprojekten im Bereich erneuerbarer Energien sind wir uns bewusst, dass unsere Aktivitäten und die unserer Lieferanten Auswirkungen auf die lokalen Gemeinden haben, in denen wir tätig sind. Der Aufbau positiver Beziehungen zu den Gemeinden, in denen unsere Projekte angesiedelt sind, ist von zentraler Bedeutung für unsere Mission, eine nachhaltige Zukunft voranzutreiben.

Diese Gemeinschaftsrichtlinie (die „Richtlinie“) legt unser Engagement für die Zusammenarbeit mit unseren Gemeinden dar, um einen positiven Beitrag zu ihrem Leben und ihrem Lebensunterhalt zu leisten. Das bedeutet, dass wir unsere Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen, Vorschriften und Planungsaufgaben ausüben, aber auch, dass wir nach den hohen Standards arbeiten, die wir uns selbst gesetzt haben und die in dieser Richtlinie dargelegt sind.

Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt ab dem Datum ihrer Verabschiedung für alle Unternehmen, Tochtergesellschaften und Zweckgesellschaften der Harmony Energy Group, an denen Harmony Energy eine Mehrheitsbeteiligung hält.

Dort, wo Harmony Energy international tätig ist, wird diese Richtlinie vorbehaltlich der gesetzlichen oder behördlichen Anforderungen der jeweiligen internationalen Rechtsordnung sowie der einschlägigen lokalen Richtlinien und zugehörigen Verfahren umgesetzt.

Governance

Der Verwaltungsrat trägt die letztendliche Verantwortung für diese Richtlinie und übt die Aufsicht darüber aus.

Rollen und Verantwortlichkeiten

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden der Harmony Energy-Unternehmensgruppe – sowohl für festangestellte als auch für nicht festangestellte Mitarbeitenden sowie für alle Personen, die im Auftrag von Harmony Energy tätig sind.

- **Der Vorstand** trägt die oberste Verantwortung für die Festlegung des gesellschaftlichen Engagements und der Richtlinien von Harmony Energy.
- **Der Nachhaltigkeitsausschuss** überwacht, kontrolliert und überprüft den Ansatz und die Leistung von Harmony Energy im Bereich der Gemeinschaft und gibt dem Vorstand Empfehlungen zu gemeinschaftsbezogenen Angelegenheiten.
- **Das Nachhaltigkeitsteam sowie die Entwicklungsteams** der Unternehmensgruppe tragen die Verantwortung dafür, die Grundsätze und Anforderungen der Richtlinie zum Umgang mit der Gemeinschaft in die wesentlichen Geschäftsprozesse zu integrieren. Darüber hinaus überwachen, messen und bewerten sie die Leistung im Bereich Community Engagement und berichten über entsprechende Aktivitäten, Ergebnisse und Vorfälle.
Zudem beraten das Nachhaltigkeitsteam und die Entwicklungsteams den Vorstand, den Nachhaltigkeitsausschuss sowie die Geschäftsbereiche in allen Fragen des Umgangs mit der Gemeinschaft und der Umsetzung entsprechender Maßnahmen.

- **Die Teams und Geschäftsbereiche** sind dafür verantwortlich, die Gemeinschaftspolitik, den Ansatz und die damit verbundenen Initiativen in ihre Aktivitäten einzubinden.
- **Führungskräfte** sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass ihre Teams diese Richtlinie und die zugehörigen Verfahren verstehen und einhalten sowie alle relevanten Schulungen absolvieren.
- **Alle Mitarbeiter** müssen die Richtlinie und die zugehörigen Verfahren einhalten und alle relevanten Schulungen absolvieren.

Richtlinie

Wir pflegen einen offenen, respektvollen und partnerschaftlichen Dialog mit den Gemeinden in unseren Projektregionen. Die Interessen, Bedürfnisse und potenziellen Auswirkungen unserer Projekte auf die lokale Gemeinschaft berücksichtigen wir sorgfältig und frühzeitig. Wir sind bestrebt, nachhaltige Mehrwerte zu schaffen und die Vorteile unserer Projekte mit den Menschen zu teilen, die in den betroffenen Regionen leben und arbeiten. Unser Umgang mit den Gemeinden basiert auf den folgenden Grundsätzen:

1. Einbindung der Gemeinden

Wir binden die Gemeinden bereits in der frühen Entwicklungs- und Planungsphase eines Projekts ein und pflegen die Beziehungen über die gesamte Projektlaufzeit hinweg. Wir sind bestrebt, durch einen kooperativen und offenen Umgang positive Beziehungen zu den Gemeinden aufzubauen. Wir stellen sicher, dass die Gemeinden aktiv in Entscheidungen einbezogen werden, die sie betreffen, indem wir sie auf dem Laufenden halten und ihnen die Möglichkeit geben, ihre Ansichten zu äußern, Fragen zu stellen und ihr Feedback nach Möglichkeit in die Projektpläne einfließen zu lassen. Auftretende Beschwerden werden umgehend untersucht und geklärt.

1.1. Verständnis der Gemeinschaft

Eine Gemeinschaft ist eine Gruppe von Menschen, die einen gemeinsamen Ort haben, an dem sie leben, arbeiten, sich aufhalten oder aus einem anderen Grund ihre Zeit verbringen. Wir führen eine Stakeholder-Analyse durch, um Anwohner und lokale Organisationen zu identifizieren, was uns ein Verständnis der Gemeinschaft ermöglicht. Wir bewerten die potenziellen Auswirkungen unserer Standorte auf die Gemeinschaft und setzen standortspezifische Pläne zur Einbindung der Interessengruppen um.

1.2. Grundsätze der Einbindung

Bei unserer Einbindung der Gemeinschaft befolgen wir die folgenden Grundsätze:

- **Frühzeitige Einbindung:** Wir beginnen frühzeitig mit der Einbindung, um der Gemeinschaft zu helfen, das Projekt zu verstehen, und bieten von Anfang an die Möglichkeit, Feedback zu geben. Das Feedback der Gemeinschaft fließt, soweit möglich, in die Gestaltung des endgültigen Projektentwurfs ein.
- **Transparenz:** Wir stellen klare, genaue und zeitnahe Informationen über den Projektvorschlag, den Ablauf, den Zeitplan, den Nutzen und mögliche Auswirkungen bereit. Wir bauen Vertrauen auf und pflegen es, indem wir offen und zuverlässig sind und auf die Bedenken und Fragen der Gemeinschaft eingehen.
- **Inklusivität:** Wir stellen sicher, dass alle Mitglieder der Gemeinschaft, einschließlich schwer erreichbarer und unterrepräsentierter Gruppen, die Möglichkeit zur Teilnahme haben. Wir nutzen eine Reihe von Kommunikationsmethoden, um ein breites Publikum zu erreichen, darunter gedruckte Materialien, digitale Inhalte und persönliche Veranstaltungen.
- **Reaktionsfähigkeit:** Wir stellen von Beginn an Möglichkeiten zur Kommunikation mit dem Projektteam bereit, mit klar gekennzeichneten Kontaktdaten, einschließlich einer Telefonnummer und einer E-Mail-Adresse. Antworten sollten zeitnah und vollständig erfolgen.

1.3. Methoden der Einbindung

Wir nutzen eine Reihe von Methoden, um mit unseren Interessengruppen in Kontakt zu treten und so viele Gemeindemitglieder wie möglich zu erreichen. Zu den Methoden der Einbindung gehören persönliche oder virtuelle Treffen, öffentliche Veranstaltungen ohne Voranmeldung, Ausstellungen, Konsultationsveranstaltungen, Online-Veranstaltungen, Fokusgruppen, Broschüren, Informationsveranstaltungen für Kommunalbehörden sowie Pfarr-, Stadt- und Gemeinderäte, Besichtigungen vor Ort und Online-Informationen.

2. Vorteile für die Gemeinde

Wir setzen uns dafür ein, nachhaltige positive Auswirkungen zu erzielen und sicherzustellen, dass die Gemeinden, in denen wir tätig sind, von unseren Projekten sinnvolle und greifbare Vorteile erhalten.

Jeder Standort verfügt über einen eigenen Fonds für den Nutzen der Gemeinde, um Initiativen zu unterstützen, die für die Menschen vor Ort wichtig sind. Wir leisten während der gesamten Projektlaufzeit (oder einer gleichwertigen Dauer) eine jährliche, indexgebundene Zahlung in Höhe von 100 € pro installiertem MW für BESS und 200 € pro installiertem MW Wechselstrom für Solaranlagen. Unsere Fonds für den Nutzen der Gemeinde sind so konzipiert, dass sie sowohl den Gemeinden als auch Harmony Energy Flexibilität bieten, um die Möglichkeiten zu erkunden, die für die jeweilige Gemeinde und das jeweilige Projekt am besten geeignet sind.

Darüber hinaus unterstützen wir lokale Projekte finanziell und durch ehrenamtliches Engagement im Rahmen unseres zentralen Spendenprogramms.

3. Weiterreichende sozioökonomische Vorteile

Wir sind bestrebt, nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu fördern, indem wir lokale Lieferanten einsetzen und qualifizierte „grüne“ Arbeitsplätze für die Menschen vor Ort im Zentrum der Energiewende schaffen, und wir ermutigen unsere Auftragnehmer, dies ebenfalls zu tun.

Wir führen Bildungsinitiativen durch, wie zum Beispiel Vorträge und Besichtigungen vor Ort für lokale Schulen und Universitäten, und bieten den Menschen so die Möglichkeit, mehr über erneuerbare Energien, Energiespeicherung und Biodiversität zu erfahren.

Überprüfung

Harmony Energy verpflichtet sich, den Inhalt dieser Richtlinie mindestens einmal jährlich zu überprüfen, um ihre Wirksamkeit sicherzustellen. Etwaige Änderungen werden dem Vorstand zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.